

221021.0156-WFK

**Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für das Magisterstudium im Fach Pädagogik
(Allgemeine Pädagogik)
an der Universität Augsburg**

Vom 22. Mai 2003

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Satzung:

§ 1

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 der Studienordnung für das Magisterstudium im Fach Pädagogik (Allgemeine Pädagogik) an der Universität Augsburg vom 11. August 1994 (KWMBI II S. 729) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 Buchst. b werden die Worte „und Statistik“ gestrichen.
2. Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Kann vor der Prüfung der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Übungen aus dem Bereich „Einführung in die Forschungsmethoden“ erbracht werden, wird das unter b genannte Gebiet nicht mehr geprüft und beide Fragenkomplexe werden aus dem Bereich a gewählt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 30. April 2003 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 Bayerisches Hochschulgesetz (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 6. Mai 2003, Az. L-2404, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 13. Mai 2003 Nr. X/4-5e65c(BA)-10b/22 411.

Augsburg, den 22. Mai 2003

I. V.

Prof. Dr. Thomas M. Scheerer
Prorektor

Die Satzung wurde am 22. Mai 2003 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22. Mai 2003 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. Mai 2003.

KWMBI II 2004 S. 232

221041.0452-WFK

**Dritte Satzung
zur Änderung der Grundordnung der
Fachhochschule Landshut**

Vom 28. Mai 2003

Aufgrund des Art. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung für die Fachhochschule Landshut vom 24. Mai 1985 (KMBI II S. 171), zuletzt geändert durch die Satzung vom 29. Januar 1999 (KWMBI II S. 512), wird wie folgt geändert:

In § 15 Abs. 1 wird das Wort „weiblich“ gestrichen.

§ 2

In Kraft treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2003 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Senats der Fachhochschule Landshut vom 28. Januar 2003 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 8. Mai 2003 Nr. X/6-3e20(5)-11/20 597.

Landshut, den 28. Mai 2003

Professor Dr. Blum
Präsident

Die Satzung wurde am 28. Mai 2003 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Mai 2003 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. Mai 2003.

KWMBI II 2004 S. 232